

SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1852.

Die Classe beschliesst auf Antrag der historischen Commission ihr für die Kunde der classischen Alterthümer in der österreichischen Monarchie den Hrn. Regierungsrath Arneht als permanentes Mitglied beizugesellen.

Die von dem w. M., Hrn. Reichshistoriographen Stülz, eingesandte Abhandlung: „Das Leben und Wirken des Bischofs Altmann von Passau,“ wird zur Aufnahme in die Denkschriften bestimmt.

Freiherr Hammer-Purgstall begann die Lesung einer ebenfalls für die Denkschriften der Akademie bestimmten Abhandlung „über die Geisterlehre der Moslimen,“ deren Ueberblick natürlich nicht in die Dämonologie des Zendavesta hinaufreicht, aber von der der Araber unmittelbar vor Mohammed Kenntniss nimmt. Nach der Rechenschaft über die Quellen, deren beide ersten der Koran und die Ueberlieferung, und nach der Eintheilung in die guten Geister (die Engel), die bösen (die Teufel) und die mittleren (die Dschinnen), welche theils böse theils gut wie die Menschen, stellt der Verfasser als Einleitung die Uebersetzung der LXXII. Sure des Korans, welche die Dschinnen betitelt ist, an die Spitze, weil dieselbe den Beweis enthält, dass Mohammed den Glauben an die Dschinnen, so wie den an die Engel und Teufel bei seinem Volke schon vorfand; diese Sure wird mit Recht von allen Lebensbeschreibern